Redaktion, Verlag und Druck, von R. Graßmann, Schulzenstraße 17

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 231. Morgenblatt. Sonntag, den 19. Mai. 1867.

Deutschland.

Berlin, 18. Mai. Se. Maj. der König beehrte gestern die Soirée des Ministerpräsidenten mit Allerhöchstseiner Gegenwart.

Se. Maj. der König besichtigten heute auf dem Tempelhofer Felde das Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment No. 1, Oberst Knappe v. Knappstedt, und das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment, Oberst v. Roeder; konferirten mit Sr. K. H. dem Kronprinzen und den Generalen v. Moltke und v. Podbielski, und nahmen die Vorträge des Militär- und des Civil-Kabinets entgegen. In besonderer Audienz empfingen Se. Majestät der König den Gesandten Graf von Beust und den neuen schweizerischen Gesandten Dr. Heer. Um 5 Uhr fand ein größeres militärisches Diner im Kgl. Palais statt.

— Wir haben unsern Lesern schon öfters unsere Freude über die nach allen Seiten hin ehrenvolle Lösung der Luxemburger Frage und die Erhaltung des Friedens ausgesprochen, schreibt die „N. Pr. Ztg." Wir wissen uns wohl eins mit ihnen in diesem Gefühl, und werden uns in unserer Freude wahrhaftig nicht stören lassen durch das türkische Geschwätz der Feinde Preußens, das sich in Süddeutschland hie und da plötzlich wieder breit zu machen beginnt. Wenn preußische Demokraten-Blätter die Ergebnisse der Londoner Konferenz bekritteln, so wissen wir, daß ihr Groll gegen die Königliche Regierung sich in dieses fadenscheinige Mäntelchen hüllt; aber wir haben nichts Besseres von ihnen erwartet. Wenn einzelne österreichische Blätter sich plötzlich für preußische Waffenehre echauffiren, die sie mit aller Gewalt in dem Luxemburger Handel kompromittirt sehen wollen, so können wir über solchen Fastnachtsspuk lachen — Preußen ist wahrhaftig Manns genug, seine Waffenehre zu wahren und braucht die Federn gewisser jüdischer Journalisten von Wien nicht dazu. Wenn endlich die süddeutsche Demokratie, bald leiser, bald lauter, ihr Wehe anstimmt über denn Verlust des uralten deutschen Landes", so wissen wir recht gut, woran wir uus zu halten haben. Es ist der alte kurzsichtige und engherzige Neid und Groll gegen Preußen, der da in neuer Form zum Vorschein kommt — nichts weiter. Ja wohl, die Herren da hätten es gar zu gern gesehen, daß Preußen durch einen Krieg wo möglich in Verlegenheit, in große Noth und Bedrängniß gekommen wäre. Daß sie dabei am schlechtesten gefahren wären, daß der erste französische Stoß tief in die unbewehrte süddeutsche Flanke eingetroffen hätte, daran denken diese „Männer des Volkes" da unten nicht; das aber wissen wir gewiß, daß sie, wenn es so gekommen wäre, wenn sie die Franzosen im Lande gehabt hätten, gerade sie am lautesten über den „Verrath Preußens" am deutschen Vaterlande, über den Ehrgeiz Bismarcks 2c. geschrieen hätten. Die Herren können noch immer nicht begreifen, daß ein grundsätzlicher Feind Preußens kein deutscher Patriot sein kann.

— Die „Kreuz-Zeitung" schreibt: „Es ist thörichtes oder böses Geschwätz, wenn man den friedlichen Ausgang der luxemburger Frage als eine Niederlage der preußischen Politik darzustellen sich bemüht. Wer da sehen will, der muß sehen, daß Frankreich es ist, welches nachgegeben hat in Gemäßheit der Besonnenheit und Klugheit seines Herrschers. Wir unsererseits haben das preußische Besatzungsrecht in Luxemburg niemals als unanfechtbar betrachtet; wir waren uns der immerhin handlichen Gründe, welche seit Aufhören des alten deutschen Bundes gegen dasselbe geltend gemacht werden konnten, sehr wohl bewußt. Aber die Festung Luxemburg gehörte zu dem europäischen Defensions-Werk; und mußte man auch zugeben, einmal, daß dasselbe anderweit schon vielfach durchbrochen, und dann, daß die militärische Bedeutung der Festung seit der Erfindung der gezogenen Geschütze sehr gesunken und gewaltig überschätzt werde, — es standen doch eben preußische Truppen darin. Preußen durfte seine glorreiche Fahne nicht einziehen vor der einseitigen Forderung Frankreichs; es durfte die Festung nicht verlassen ohne ein Aequivalent, welches die Festung in dem europäischen Defensions-Werke ersetzte. Nun, dieses Aequivalent für die Festung ist in der Neutralisation des ganzen Großherzogthums unter der Garantie sämmtlicher Großmächte in genügender Weise gefunden worden. So ist der Friede in ehrenhafter Weise gefunden worden, und Gott sei Dank dafür!"

Berlin, 18. Mai. Wie die „W. Z." berichtet, gewinnt es durchaus den Anschein, als ob die Frage der zweijährigen Dienstzeit, welche im Verlaufe des Streits über die neue preußische Armeeorganisation eine so große Rolle spielte, mit der Zeit und durch die Umstände eine den früheren liberalen Anschauungen günstige Lösung erfahren werde. Durch die Königliche Ordre, welche die Entlassung der Reserven für den 31. Juli d. J. festsetzt, wird nämlich zugleich bestimmt, daß von den Truppentheilen so viel Mannschaften in Königsurlaub beurlaubt, d. h. faktisch und nach zweijähriger und theilweise sogar noch kürzerer aktiver Dienstzeit in ihre Heimath entlassen werden sollen, als zur Einstellung der regelmäßigen Rekrutenzahl nothwendig erscheint. Es handelt sich dabei aber genau um das Verfahren, das auch früher schon für die Jahre 1863 bis 1865 als Ausgleich für die dreijährige Dienstzeit beobachtet worden ist, und der ganze Vorgang fällt beinahe genau zusammen mit dem seiner Zeit von liberaler Seite gemachten Vorschlage, die Entlassung aus dem aktiven Dienste nach den bewiesenen Fähigkeiten zu regeln und abzustufen. Man wird jedoch auf die Dauer schwerlich auch hierbei stehen bleiben können. Sowohl das neue österreichische wie das neue französische Wehrgesetz bestimmen nämlich neben der Einstellung des Haupttheils der Jahresquote an Rekruten in die Armee zu einer drei- resp. sechsjährigen Dienstzeit, die Ausbildung eines Theils der Rekruten in einer kürzeren Frist, und das Uebergewicht der Zahl, das beide Staaten dadurch binnen einer nicht zu langen Zeit für ihre Armeen zu gewinnen im Begriff stehen, würde ein so überwältigendes sein, daß kaum ein anderer Ausweg bleiben dürfte, als ihnen darin nachzuahmen. Auch verlautete allgemein, daß bereits für dieses Jahr die Einstellung von sogenannten Landwehrrekruten mit einer nur sechswöchentlichen resp. dreimonatlichen aktiven Dienstzeit zur Kompletirung des Mannschaftsstandes der 22 neu errichteten Landwehr-Bataillone bestimmt worden wäre, doch scheint man davon noch im letzten Moment wieder zurückgetreten zu sein.

— (W.-Z.) Die Vereinbarungen der Londoner Konferenz bestehen, wenn wir gut unterrichtet sind, in nichts anderem, als einem höchstens 5 bis 6 Paragraphen umfassenden Vertrage, welcher, wie im Eingange ausdrücklich erklärt wird, zum Zwecke hat, die politische Stellung des Großherzogthums Luxemburg, die durch die Auflösung des deutschen Bundes zweifelhaft geworden sei, auf neuen Grundlagen zu regeln. Die Verbindung des Großherzogthums mit dem Königreiche der Niederlande bleibt aufrecht, unbeschadet der auf Verträge zwischen den beiden Linien des nassauischen Hauses begründeten Rechte. Das Großherzogthum soll in Zukunft als neutraler Staat betrachtet werden. Für die Aufrechthaltung der Neutralität übernimmt die Gesammtheit der Regierungen, die den Vertrag unterzeichnet haben (alle, mit Ausnahme Belgiens), die Garantie.

— Die Herstellung eines vollständig freien Verkehrs unter allen Staaten, welche dem Zollvereine angehören, ist bisher noch ein ungelöstes Ziel geblieben. Eine wesentliche Annäherung an dasselbe liegt allerdings in der Vereinigung über die Beseitigung des Salz-Monopols, welche kürzlich stattgefunden hat, und nach deren Ausführung das Salz nicht mehr dem gegenseitigen Einfuhrverbote unterliegen wird. Es bleibt dann aber noch die Erhebung und Erstattung der Abgaben übrig, welche bei der Ueberfuhr solcher Gegenstände aus einem Vereinsstaate in den andern stattfinden, die in den einzelnen Vereinsstaaten mit innern indirekten Steuern belegt sind. Beschränkungen des freien Verkehrs, welche hierdurch bedingt sind, bestehen noch vielfach und namentlich auch zwischen den älteren Provinzen und den neuen Landestheilen, indem der Uebergang von Branntwein, Bier und Tabak an mehreren Grenzen zwischen den neuen Landestheilen unter einander einer Besteuerung unterliegt. Da dieses Mißverhältniß auf der Verschiedenheit der Besteuerung beruht, so kann es nur durch die Einführung der gleichmäßigen Besteuerung, welche ohnehin nothwendig ist, ausgeglichen werden. Diesem Ziele wird, wie der „Staatsanz." hervorhebt, gegenwärtig dadurch näher getreten, daß durch ergangene Allerhöchste Verordnungen die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Besteuerung des Branntweins, des Biers und des inländischen Tabaks in den älteren Landestheilen bestehen, und zwar genau in der Art, wie sie gegenwärtig in diesen Provinzen in Geltung sind, vom 1. Juli d. J. ab auf die neuen Landestheile ausgedehnt werden. Es geschieht dies zwar mit der Maßgabe, daß zur Schonung eigenthümlicher Verhältnisse die Branntweinsteuer im Hauptlande des vormaligen Kurfürstenthums Hessen für die Dauer eines Jahres noch nicht im vollen Betrage zur Erhebung gelangt, und der Verkehr mit Branntwein in Folge dessen nicht sogleich völlig von der bisherigen Beschränkung befreit wird. Auch muß der Eröffnung des freien Verkehrs mit Schleswig-Holstein der Wegfall der noch bestehenden Zollschranken vorhergehen. In der Hauptsache ist aber die Freiheit des Verkehrs im Innern und die Herstellung einer gleichmäßigen indirekten Besteuerung innerhalb des Bereiches von Preußen durch die ergangeneu Verordnungen sicher gestellt und damit ein neuer Fortschritt auf der Bahn der Förderung der Verkehrsfreiheit errungen.

Vom Rhein, 16. Mai. Die „Karlsruher Ztg." schreibt: „In Folge einer Uebereinkunft zwischen der Kaiserlich russischen und der Königlich niederländischen Regierung sind die Kaiserlich russischen Gesandtschaften beauftragt worden, bis zur definitiven Feststellung der politischen Verhältnisse des Großerzogthums Luxemburg die Interessen der Luxemburger im Auslande zu vertreten.

Lübeck, 15. Mai. Wie die „Hamb. Nachr." melden, wird der Bürgerschaft demnächst die Verfassung des norddeutschen Bundes zur Mitgenehmigung vorgelegt werden; desgleichen eine mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention, nach welcher Lübeck statt der in der Verfassung stipulirten Leistung von 225 Thlr. pro Mann im nächsten Jahre nur 162 Thlr. und dann jährlich pro Mann 9 Thlr. mehr zahlt, so daß die volle Zahlung erst mit 1874 beginnt. Auf Lübecks Antheil an den gemeinsamen Einnahmen hat diese Abmachung keinen Einfluß, unser Staat participirt an demselben vielmehr in gleichem Maße, wie alle übrigen Staaten. Eine zweite, die Detail-Verhältnisse unserer künftigen Militärbeziehungen betreffende Konvention ist augenblicklich noch in Verhandlung zwischen der hiesigen und der preußischen Regierung.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 17. Mai. Vorgestern Abend ist Se. Königl. Hoh. der Großherzog und heute früh Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin Alexandrine nach Berlin abgereist. Der Großherzog geht demnächst von da nach Ruppin, um sein Regiment zu inspiziren, und beabsichtigt, sich sodann zum Besuch seiner Söhne nach Dresden zu begeben, von wo die Rückkehr nach Schwerin Ende dieses Monats stattfinden dürfte.

Braunschweig, 16. Mai. Se. Hoh .der Herzog ist heute nach Venedig abgereist.

Dresden, 17. Mai. Die Königl. preußischen Truppen, mit Ausnahme der Besatzung von Leipzig, Bautzen und Königstein, verlassen in wenigen Tagen, also lange vor dem dafür vertragsmäßig festgesetzten 1. Juli, in rascher Folge den sächsischen Boden. Am 13. rückte die in Pirna stehende Abtheilung des brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 ab nach Dresden, um Tages darauf von hier aus mit dem ganzen Regiment über Großenhain nach Schwedt zu marschiren. Die 3. Fußabtheilung des brandenburgischen Artillerie-Regiments Nr. 3 nimmt an demselben Tage denselben Weg, geht aber nach Jüterbogk. Die beiden Bataillone des 12. Infanterie-Regiments, welche von Chemnitz am 20. abmarschiren, und am 21. hier anlangen, gehen über Radeberg nach Krossen. Das 3. Bataillon verläßt zu demselben Zwecke am 21. Wurzen. Das Leib-Grenadier-Regiment Nr. 8 rückt am 23. von hier ab über Radeburg und Pulsnitz nach Frankfurt a. d. O. und Landsberg a. d. W., das Grenadier-Regiment Königin Elisabeth endlich wird voraussichtlich am 27. Dresden verlassen und über Bautzen nach Breslau zurückkehren. Daß die Truppen während ihres Aufenthalts unter uns auch zarte Liebesbande zu knüpfen verstanden, bezeugen die zahlreichen in den sächsischen Zeitungen angezeigten Verlobungen von Unteroffizieren, Feldwebeln 2c. Dennoch dürfte die Mehrzahl, bei aller Anerkennung der freundlichen Beziehungen mit unserer Einwohnerschaft, freudigen Herzens den heimischen Standquartieren zueilen. — Für heute Abend hat das hier garnisonirende Königl. sächsische Offizierkorps des 12. norddeutschen Bundes-Armeekorps seinen Königl. preußischen Kameraden ein großes Abschiedsfest auf der Brühl'schen Terrasse in Belvedere vorbereitet, bei welchem ohne Zweifel auch die Königlichen Prinzen erscheinen werden. Den König dürfte seine heutige Reise zur Eröffnung der Chemnitzer Industrie-Ausstellung abhalten, das Fest mit seiner Gegenwart zu beehren.

Weimar, 16. Mai. Die Regierungs-Vorlage über die Militär-Konvention mit Preußen ward in der heutigen Sitzung des Landtages angenommen. Hr. Staatsminister v. Watzdorf erinnerte im Laufe der Debatte daran, daß es sich bei Abschluß der Konvention, durch welche die volle Geltung der nach der Bundesverfassung dem Großherzogthum obliegenden militärischen Verpflichtungen erst successive eingeführt werde, um einen Gewinn von 700,000 Thlrn. für das Land gehandelt habe. Die Friedenspräsenzstärke betrage jetzt 2850 Mann, im Falle eines Krieges würde das Großherzogthum etwa 7000 Mann zu stellen haben. Von den 2850 Mann der Friedenspräsenzstärke würden bei der Erhaltung der bisherigen Formation etwa 1600 Mann zur Infanterie, 1200 zu den Spezialwaffen (Kavallerie, Artillerie, Pionnire, Train) gestellt werden müssen. Auf eine Interpellation des Abgeordneten Hrn. Francke, den einjährigen Freiwilligendienst betreffend, bemerkte der Hr. Staatsminister, daß im Großherzogthum unzweifelhaft die dafür in Preußen geltenden Normen zur Anwendung kommen würden. Die Frage der freiwilligen Dienstleistung sei für das Großherzogthum wegen der Universität Jena selbstverständlich von Bedeutung. Unzweifelhaft werde nach Jena Garnison gelegt werden, nach Auslassungen des preußischen Hrn. Kriegsministers unterliege es keinem Bedenken, daß die sämmtlichen zu Staaten des norddeutschen Bundes gehörigen Studenten in Jena, dort ihre Dienstpflicht erfüllen könnten.

Ausland.

Wien, 15. Mai. Aus Agram vom 14. Mai wird telegraphirt: „Im Landtage wurde heute die Initiative verlesen, wodurch der Gesetzartikel über die Immunität der Abgeordneten die Kaiserliche Sanktion erhielt. Lebhafte Debatte, ob die Berathung einer Beantwortungs-Adresse vorzunehmen sei. Es wurde beschlossen, in die Verhandlung nicht einzugehen, als bis die Sanktion des Gesetzartikels in gesetzlicher, konstitutioneller Form erfolgt. Die Rechte verließ den Sitzungssaal. Die Sitzung wurde in Folge dessen geschlossen.

Pesth, 11. Mai. Mit aller Energie wird daran gearbeitet, daß noch in diesem Monat der Landtag seine Krönungsgesetze vollende. Soll dies geschehen, so muß der Landtag in 10 bis 15 Sitzungen die 48er Gesetze revidiren, den Ausgleich kodificiren und das Krönungsdiplom ausfertigen — eine Arbeit, die in gewöhnlichen Zeitläuften ebenso viele Monate in Anspruch genommen hätte. Doch diesmal ist keine Zeit zu langwierigen Debatten. Es ist festgestellt, daß die ungarische Regieruug alle ihre der Reichs-Regierung gegenüber eingegangenen Verpflichtungen wird einhalten können. Mit den Vorbereitungen zur Krönung wird nach Möglichkeit geeilt; schon erhebt sich inmitten des Franz-Josephs-Platzes der Krönungshügel, eingefaßt von einem weißen Steingeländer; die Pläne und Zimmermannsarbeiten zu den Schautribünen sind fertig, die Straßen, durch die sich der Krönungszug bewegen wird, sind mit herrlichen Würfelsteinen aus den nahen Bergen neu gepflastert, und so groß ist der Verschönerungseifer der Gemeinde sowohl als der Privaten, daß mehrere unansehnliche Häuser, die bis jetzt die Straßen Pesths verunzierten, niedergerissen und mit fieberhafter Hast neu gebaut werden, natürlich abermals nur in Straßen, durch die der Krönungszug ziehen wird. Daß die Krönungs-Feierlichkeiten für Freunde des Glanzes und Flitters viel Interessantes bieten werden, läßt sich nicht läugnen; die Pracht der Aufzüge, Kleidungen und Dekorationen wird großartig sein; die Summen, welche unsere asiatischen Pomp liebende Aristokratie für Schmuckgegenstände, kostbare Waffen und Pferdegeschirr ausgiebt, gränzen an das Fabelhafte.

Paris, 16. Mai. Bei der gestrigen Unterredung Lord Cowley's mit dem Kaiser soll der Erstere von Neuem einer allgemeinen Abrüstung das Wort geredet und den Wunsch seiner Regierung ausgesprochen haben, Frankreich möge damit den Anfang machen.

— Der Kriegsminister soll Befehl erhalten haben, die Vorbereitungen für eine großartige Truppenrevue zu beschleunigen, die der Kaiser bei der gleichzeitigen Anwesenheit der Monarchen Preußens und Rußlands abhalten will. — Hr. v. Beust beschäftigt sich jetzt damit — vermuthlich läßt ihm Oesterreich noch zu viel Muße — sich bei Rußland liebes Kind zu machen. Er soll letzter Tage eine Note fertig gemacht haben, in welcher er dem französischen Kabinet empfiehlt, oder richtiger vielleicht, dieses sich von Herrn v.

Beust empfehlen läßt, die Pariser Verträge von 1856, diesen internationalen Niederschlag des Krimkriegs, einer Revision im Interesse Rußlands zu unterziehen. Könnte man Rußland der Allianz mit Preußen abwendig machen und ihm einen Köhlerglauben an die Verläßlichkeit einer französischen einimpfen, so würde man es natürlich hier nicht mehr wie gern thun. Das „Journal de Paris“ faselt bereits von einer Annäherung Gortschakoff's an den Nachfolger des von ihm so unsanft behandelten Herrn Drouyn de Lhuys.

— Garibaldi hat, wie es heißt, eine Unterzeichnung für eine patriotische Anleihe eröffnet, welche die Kosten einer Freiwilligen-Expedition nach Rom decken soll. Die Actie beträgt 100 Francs. In Rom selbst hofft Garibaldi besonders zahlreiche Unterzeichner zu finden.

— Man versichert heute, daß die ganze Geschichte, in welche ein hoher Beamter des Kriegsministeriums verwickelt sein sollte, auf Erfindung beruhe. Sie erkläre sich durch ein Mißverständniß und ihre Verbreitung sei wahrhaft bedauerlich. Gewiß kann man sich dieser Meinung nur anschließen, es bleibt aber feststehende Thatsache, daß Deputirte von der Sache in Ausdrücken sprachen, welche bei der Stellung der Betreffenden jeden Zweifel ausschließen mußten. Uebrigens wird die Aufklärung gelegentlich des Rechenschaftsberichtes nach dem jetzt erfolgten Schluß der mexikanischen Expedition nicht lange auf sich warten lassen.

— Wie wohl Preußen gethan hat, den Rathschlägen der europäischen Mächte Gehör zu geben, beweist schon die Unzufriedenheit der französischen Chauvinisten mit dem Kongresse der Londoner Konferenz. Die Organe dieser Unverbesserlichen in der Pariser Presse werden durch ihre posthume Hetzerei nur bewirken, daß Europa, der Dauer des Friedens mißtrauend, von Frankreich um so größere Bürgschaften für die Aufrichtigkeit seiner Friedensliebe verlangen wird. Die sonst so gemäßigte „France“ sucht den in Luxemburg glücklich vermiedenen Streit nun auf deutschen Boden zu versetzen, indem sie gegen die Vervollständigung der deutschen Einheit ins Feld zieht. Das „Pays“ geht noch weiter und sieht schon jetzt in den Bestimmungen der Nikolsburger Präliminarien und des Prager Vertrages einen willkommenen Anhaltspunkt zu einem Kriege gegen Preußen. Auch wird im „Pays“ angedeutet, daß die Nichterfüllung des Versprechens in Bezug auf Nordschleswig Anlaß zu einer französischen Einmischung geben könne. Wir glauben aber doch, man werde bald Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, daß der Londoner Vertrag das Signal zu einer entschieden friedlichen Wendung in der französischen Politik ist.

— Gestern gab der preußische Konsul, D. Bamberg, eine große Soirée, welcher sämmtliche Mitglieder der preußischen Botschaft, die preußischen Ausstellungs-Kommissare und andere ausgezeichnete Persönlichkeiten anwohnten. Der Konsul brachte einen Toast auf den König von Preußen aus, der mit großer Begeisterung aufgenommen wurde.

Pommern.

Stettin, 19. Mai. Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger zahlt auf Antrag des betreffenden Orts-Ausschusses in Treptow a. R., Vorsitzender Herr Kaufmann A. F. Bleudorn, in Rügenwalde, Vorsitzender Herr Kommerzien-Rath Hemptenmacher, in Schmolsin, Vorsitzender Herr Amts-Rentmeister Witt, für jedes in der Nähe von Treptower Deep, Rügenwaldermünde und Scholpin aus wirklicher Seegefahr gerettete Menschenleben, gleichviel ob die Rettung durch Böte der Gesellschaft oder auf andere Weise geschehen ist, eine Prämie von fünf Thalern. Eine Belohnung von einem Thaler erhält Derjenige, welcher die erste Nachricht von einem Wrack oder Schiffe in Gefahr dem Vormanne einer Rettungsstation oder einem Mitgliede des Orts-Ausschusses, unter dessen Aufsicht eine Rettungs-Station sich befindet, überbringt. Außerdem behält sich die Gesellschaft vor, außerordentliche Anstrengungen mit außerordentlichen Prämien zu belohnen. Alle Prämien, über welche die Gesellschaft zu verfügen hat, werden gleichmäßig unter die Mannschaft vertheilt, welche sich bei der Rettung betheiligt hat.

— In der Pladrinstraße wurde gestern Mittag ein etwa 5-jähriger Knabe von einem Sandwagen übergefahren, und zwar mitten über den Leib. Die dadurch herbeigeführten Verletzungen sollen glücklicher Weise nicht lebensgefährlich sein.

— Wünschmann, Feldjäger, ist mit dem Charakter als Sek.-Lt. vom reitenden Feldjäger-Korps, in Folge seiner Anstellung als Oberförster ausgeschieden und als Sek.-Lt. zu den beurlaubten Offizieren der Infanterie 2. Aufg. des 1. Bats. (Stargard) 2. pomm. Regts. Nr. 9 übergetreten.

— Der „St.-A.“ enthält nachstehende Verfügung des Justizministeriums vom 11. Mai, den Verlust des Adels betreffend. „Die allgemeine Verfügung vom 12. Dezbr. 1856, wonach in den Fällen, in welchen gegen eine Person adligen Standes auf eine Strafe erkannt worden, die den Verlust des Adels zur Folge hat, unter Aussetzung der Strafvollstreckung an den Justizminister zu berichten ist, wird hiermit aufgehoben. In den gedachten Fällen ist in Zukunft nach rechtskräftiger Entscheidung der Sache von den Ober-Staatsanwalten resp. den Ober-Prokuratoren beglaubigte Abschrift des Erkenntnisses, unter Beifügung eines Nationale nach Maßgabe der allgemeinen Verfügungen vom 14. April 1853 und vom 6. August 1855 dem Justiz-Minister einzureichen.“

— In Paulsdorf, Synode Wollin, ist der Schullehrer Dienow fest angestellt.

Wolgast, 17. Mai. Der hiesige Schooner „Robert“, Bartels, ist auf der Reise von Rostock nach Danzig in Ballast bei Hiddensee gestrandet. Die Mannschaft ist gerettet. Einen Theil des Inventariums hofft man zu bergen. Das Schiff ist als Wrack zu betrachten.

Colberg, 17. Mai. Ein in der Ortschaft Lestin dienendes Mädchen, das schon mehrere Male außerehelich geboren, hatte ihr jüngstgebornes Kind in den Osterfeiertagen in eine Torfgrube versenkt, jedoch von Gewissensbeunruhigungen gepeinigt, ihre unnatürliche That selbst eingestanden und zur Anzeige gebracht. In Folge dessen begab sich eine Gerichtsdeputation in Begleitung des Gerichtsarztes Sanitätsrath Dr. v. Bünau gestern nach Lestin, um die Obduktion der kleinen Kinderleiche vorzunehmen. Unter dem ungeheuren Andrange der Bevölkerung auch aus den umliegenden Ortschaften wurde die Leiche ausgegraben und der Thatbestand von der Kommission festgestellt. Eins ihrer Kinder will das Mädchen ihrem nach Amerika ausgewanderten Bruder mitgegeben haben; es sollen auch darüber noch genauere Nachforschungen angestellt werden, ob sich die Sache wirklich so verhält.

Vermischtes.

Stuttgart, 13. Mai. Die „Schw. Volksztg.“ berichtet: Das hiesige Polizeiamt belegte heute in einer hiesigen Druckerei eine große Anzahl von Lotterieloosen, Prospekten und Verloosungsplänen mit Beschlag, welche auf die Ausspielung eines an der Promenade liegenden Hauses mit Garten, Mobilien, Sibergeschirr, Equipagen, Pferden und Werthpapieren (österreichische 250-Fl.-Loose, badische 35-Fr.-Loose, Mailänder 45-Fr.-Loose und Freiburger 15-Fr.-Loose) Bezug haben. Der Preis des Looses ist auf 1 Thlr. normirt. Die Preise sind auf 200,000 Fl., 50,000 Fl., 15,000 Fl., 10,000 Fl., 2 à 5000 Fl., 3 à 2000 Fl., 6 à 1000 Fl., 15 à 500 Fl., 30 à 400 Fl., 480 à 150 Fl. geplant. Als Unternehmer gerirt sich ein G. Weir in London. Nach polizeilichen Erhebungen ist aber die ganze Unternehmung eitel Schwindel und ihre eigentlichen Urheber ein Frankfurter Schornsteinfeger, ein bankerotter Kaufmann und ein übelberüchtigtes drittes Subjekt. Es darf dankbar anerkannt werden, daß die Polizei durch ihr rasches und geschicktes Vorgehen den drohenden Betrug noch rechtzeitig unterdrückte.“

Neueste Nachrichten.

Wien, 18. Mai, Morgens. Die heutige „Debatte“ bezeichnet die von Pariser Blättern gebrachte Nachricht, wonach die Großmächte in neuester Zeit abermals bezüglich der kandiotischen Angelegenheit eine gemeinsame Vorstellung an die Pforte gerichtet hätten, als ungenau. Frankreich allein habe neuerdings einen solchen, wenngleich erfolglos gebliebenen Schritt gethan, da Fuad-Pascha versichert habe, die Pforte besitze die Kraft und die Mittel zur Bewältigung des Aufstandes.

London, 18. Mai, Morgens. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte die Regierung bei der Fortberathung der Reformbill weitere erhebliche Konzessionen, nach welchem Gladstone die Reformbill nunmehr in befriedigender Weise umgestaltet erklärte.

London, 18. Mai, Vormittags. Das im Jahre 1866 gelegte atlantische Kabel ist, wahrscheinlich durch Eisberge, in der Nähe von New-Foundland beschädigt, gegenwärtig dienstuntauglich. Die telegraphische Correspondenz wird einstweilen durch das alte Kabel vermittelt.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Paris, 18. Mai. Die „France“ meldet: Der Kaiser unterzeichnete heute, der König von Preußen gestern den Londoner Vertrag.

Wollbericht.

Breslau, 17. Mai. Mit dem Bekanntwerden des günstigen Resultates der Londoner Konferenzen ist ein großer Theil der auf der Geschäftswelt lastenden Besorgnisse geschwunden, und dem Artikel „Wolle“ wieder die durch großen Bedarf und geringe Vorräthe motivirte vortheilhafte Stellung zurückgegeben worden. Die Hypothesen über den bei etwaigem Ausbruch eines Krieges muthmaßlichen Minderwerth, auf welchen bereits eine anticipirende Preisreduktion von 4–5 Thlr. pr. Ctr. gegründet wurden, haben nunmehr ihre Berechtigung verloren, und die Käufer begnügten sich mit denjenigen mäßigen Zugeständnissen, welche ihnen bei alten Wollen auch in gewöhnlichen Zeiten, kurz vor der neuen Schur, gemacht zu werden pflegen, und welche wir auf ca. 1—2 Thlr. pr. Ctr. veranschlagen. Die während der letzten 8 Tage stattgehabten Umsätze dürften zwischen 1000 und 2200 Ctr. betragen. Dieselben vollzogen sich hauptsächlich in den geringen und mittelfeinen Qualitäten, deren Abnehmer vereinsländische Fabrikanten, österreichische Zwischenhändler und rheinische, sowie französische Kommissionäre waren. Man zahlte für beladene russische Rückenwäschen ca. 55 Rt., für ordinäre ungarische Sand- und Klettenwollen 40–43 Rt., für volhynische, polnische und posensche Tuchwollen 62—75 Rt., und für Gerberwollen die vollen seitherigen Preise, nämlich 55–60 Rt. Nach feinen und hochfeinen Qualitäten zeigte sich mehrfacher Begehr, welcher jedoch wegen mangelnden Vorraths nicht befriedigt werden konnte. Dagegen sind diese Gattungen in neuer Waare auf den benachbarten Schäfereien mit einer Preiserhöhung von 10—12 Thlr. aufs Neue abgeschlossen worden.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 18. Mai, Vormittags. Angekommene Schiffe: Emma, Weber; Hirundo, Krull; Bertha Maria, Fendt; Heinrich Albert, Bartels von Elbing. Gustav, Köhler von Stolpmünde. Marie, Hinrichs; Hermann, Rieck von Königsberg. Stettin (SD), Rose von Leith. Prinz von Preußen, Permien; Christian Stüdemann, Voß von Newcastle. Odin, Andreis von Grimsby; letzte 3 löschen in Swinemünde. Ein Dampfer ankommend. Wind: O. Strom eingehend. Revier $14\frac{1}{4}$ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 18. Mai. Weizen-Termine wenig verändert. Roggen auf Termine eröffneten wieder mit dringendem Angebot, und unter dem Einfluß einer größeren Kanal-Liste gaben Preise neuerdings ca. 2 Thlr. pr. Wspl. besonders die nahen Sichten, nach. In der zweiten Börsenhälfte aber zeigte sich zu allen gedrückten Coursen überwiegende Kauflust, und wurden alsdann Termine zu schnell steigenden Preisen gehandelt, so daß der Verlust vollständig wieder eingeholt und die Notizen gegen gestern schließlich wenig verändert sind. Gek. 21,000 Ctr.

Hafer loco flau und billiger, Termine schwach behauptet. Für Rüböl bestand namentlich für nahe Lieferung eine feste Haltung, während spätere Sichten etwas billiger käuflich waren. Spiritus matt und niedriger eröffnend, befestigte sich ebenfalls im Verlauf und sind die Notirungen gegen gestern schließlich kaum verändert. Gek. 100,000 Qrt.

Weizen loco 80—96 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Mai $89\frac{1}{2}$ Rt. bez., 89 Rt. Br., Mai-Juni $86\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli $85\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juli-August 82 Rt. bez., September-Oktober $72\frac{1}{2}$, 72 Rt. bez.

Roggen loco 79—80pfd. 64, 65 Rt. ab Bahn und Kahn bez., 78—80pfd. mit $\frac{1}{2}$ Rt. Aufgeld gegen Frühjahr getauscht, pr. Frühjahr $63\frac{1}{4}$, $63\frac{1}{2}$, $63\frac{7}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni $62\frac{1}{2}$, 62, $63\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juni-Juli 62, $61\frac{3}{4}$, 63 Rt. bez., Juli-August $58\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$, $59\frac{1}{4}$ Rt. bez. September-Oktober $55\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine 46—53 Rt. pr. 1750 Pfd.

Hafer loco 30—34 Rt., galizischer 29—30 Rt. bez., Frühjahr $30\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $29\frac{3}{4}$, $30\frac{1}{8}$, 30 Rt. bez., Juni-Juli $29\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, 30 Rt. bez., Juli-August $29\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Rt. bez., September-Oktober $27\frac{3}{8}$ Rt. bezahlt.

Erbsen, Kochwaare 54—60 Rt., Futterwaare 54—60 Rt.

Rüböl loco $11\frac{5}{12}$ Rt. Br., pr. Mai u. Mai-Juni $11\frac{5}{12}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Juni-Juli $11\frac{5}{12}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., Juli-August $11\frac{7}{12}$ Rt., September-Oktbr. $11\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt.

Leinöl loco 13 Rt.

Spiritus loco ohne Faß $19\frac{7}{12}$ Rt. bez., pr. Mai, Mai-Juni u. Juni-Juli $19\frac{1}{8}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{7}{24}$ Rt. bez., Juli-August $19\frac{5}{12}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Aug.-Septbr. $19\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez.

Breslau, 18. Mai. Spiritus 8000 Tralles $18\frac{1}{2}$. Weizen pr. Mai. $80\frac{1}{2}$. Roggen pr. Mai $62\frac{1}{2}$, do. Herbst $52\frac{1}{2}$. Rüböl pr. Mai 11. Rapps pr. Mai 95. Zink pr. Mai 6, $13\frac{1}{2}$.

Wetter vom 18. Mai 1867.

Im Westen:		
Paris	8,4 R.,	Wind OSO
Brüssel	7,4 R.,	„ O
Trier	— R.,	„ NO
Köln	4,7 R.,	„ NNO
Münster	5,6 R.,	„ N
Berlin	4,3 R.,	„ NW
Im Süden:		
Breslau	4,7 R.,	Wind N
Ratibor	3,9 R.,	„ NW

Im Osten:		
Danzig	3,4 R.,	Wind NNO
Königsberg	4,5 R.,	„ N
Memel	5,5 R.,	„ N
Riga	— R.,	„ —
Petersburg	0,6 R.,	„ —
Moskau	— R.,	„ —
Im Norden:		
Christians.	4,6 R.,	Wind SSO
Stockholm	4,8 R.,	„ SSW
Haparanda	1,3 R.,	„ S

Die Pariser Industrie-Ausstellung.

(Fortsetzung.)

Ein Architekt, Jules Borrie, hat da einen Plan in verschiedenen Bildern ausgelegt, zur Verwandlung gewöhnlicher Straßen und enger Stadtgegenden in Boulevards, die Höfe der Häuser, die dann 11—12 Stockwerk hoch werden sollen, in weite von Wagen durchfahrene Gärten. Die Bewohner der höheren Stockwerke brauchen, wenn sie nicht aus ihrem Stadtviertel herauswollen, nicht herunter zu steigen, denn bei den vierten Stockwerken, welche zurücktreten, sind Terrassen um die Straßenviertel herum, mit Gärten; und durch luftige Brücken, welche den unterwohnenden weder Licht noch Luft wegnehmen, sind die Straßen miteinander verbunden. Der Verfasser des etwas abenteuerlichen Planes betont als Vortheile dieser Bauart der Zukunft: Luft, Licht, Sicherheit gegen Feuer, Bequemlichkeit u. s. w. — — — Abwarten! — — für den Augenblick praktischer scheint mir eine Sammlung von Kupferplatten, welche 22 Monate und kürzer im Seewasser gelegen, um die Veränderung nachzuweisen. — Pompöse Luxuswagen, von Gebr. Binder in Paris, das eleganteste, vollkommenste was ich je gesehen, auch namentlich im spiegelgleichen Lack, sind hors concours gesetzt, d. h. über alle Kritikt der Preisvertheilungs-Kommission. Ferner fallen in dieser französischen Abtheilung 2 Gespanne von ausgestopften Pferden auf, welche das prächtigste Geschirr tragen (Garnier, Paris). An Uhren und Chronometern vorbei, kommen wir nun in eine kleine Welt voll arbeitender, plaudernder, frühstückender Arbeiter. Hier sitzen Mädchen, welche künstliche Veilchen machen; dort wird Elfenbein gedrechselt. Zierliche Holzarbeiten aus der Pickardie, welche 20,000 Menschen beschäftigen. Sehen Sie, dort werden Ringe von Metall polirt, hier sind Buchsetzer beschäftigt. Da liegen Holzschnitte und Clichés, und so wechseln die Proben des Kunstfleißes rasch, bunt mit einander ab. Zuletzt noch sei einiger französischer Eisenbahn-Passagierwagen gedacht, aber nur um zu sagen, daß sie gar keinen Vergleich aushalten mit den viel bessern und schönern deutschen.

Gestatten Sie mir nun, einen Fehler wieder gut zu machen, den ich begangen. Beim ersten Rundgange um das Hauptgebäude ist mir zweierlei von aller intensivster Bedeutung entgangen, das ist zuerst eine norddeutsche Tabacks- und Cigarren-Abtheilung. Aller Augen sind jetzt auf dieses allerliebste Kabinet gerichtet, aus welchem als Mittelpunkt groß und deutlich in goldenen Buchstaben, auf schwarzem Schranke, die Inschrift „Bremer Cigarren“ zeigt, woher der Wind weht. Alle Raucher unterliegen dem Zauber dieser Worte, und so ist der, mit sehr großen, gut modellirten Negerfiguren geschmückte Schrank stets umlagert. Was Bremen thut, versteht es in der Regel ordentlich und ganz zu thun, und so ist denn auch dieser Ausstellung ein praktisches Büchlein mit dem Namen der Fabrikanten und den verhältnißmäßig überraschend billigen Preisen, sowie mit statistischen Nachweisen beigegeben, welche dazu beitragen werden, die Bremische Bürgerkrone aufs Neue zu erhöhen. Uebrigens darf diese Anerkennung die Verdienste der übrigen Tabacksaussteller nicht beeinträchtigen, denn Altenburg in Sachsen, die nassauische Gesellschaft für Tabacksbau in Schierstein am Rhein, Reinhold in Königsberg, Gebrüder Eckstein in Göttingen, sollen sehr gute Fabrikate geliefert haben.

Zum Zweiten ist es die Ausstellung der Zuckerfabrikate des Zollvereins, welche verdientes Aufsehen macht. Für diese Abtheilung schwebt ein erster Preis in der Luft, wie von allen Seiten verlautet. Die Franzosen sind ganz entzückt über die Vortrefflichkeit dieser Fabrikate. — Als ich vor Kurzem die französische landwirthschaftliche Ausstellung ein wenig übers Knie brach, erging es mir, wie es allen Beschreibern dieser über alle Maßen vielseitig beschickten Konkurrenz aller Völker ergeht, man übersieht und muß nachholen. So betrachte ich heute eine ganze Reihe von Sälen, welche an die innere Seite der Maschinengallerie grenzend, von der französischen Bodenkultur Zeugniß ablegen. Erster Saal: Forstprodukte. Ein Forstmodell, etwa 8 Fuß breit, Relief von einem nicht unbeträchtlichen Theile der Vogesen mit Orten, Flüssen, Bächen, Ruinen; mit den feinsten Modulationen der Höhenverhältnisse mit Eisenbahn für Holztransport, mit Schlittenbahnen auf quergelegten Holzwellen und erläutert durch einzelne in größerem Maßstabe ausgeführte Partieen, welche gelungene Figuren mit in den Kauf geben, und Wurzeln und Baumstümpfe zeigen, an denen die Bauart zu erkennen. Das Werk, Eigenthum der Kaiserlichen Forstschule, ist 1866 von Foltz in Colmar gearbeitet. — Ich erlaube mir, mit patriotischem Stolze darauf aufmerksam zu machen, wie gerade viele der vorzüglichsten französischen Aussteller deutsche Namen tragen. — Es reihen sich diesem Werke viele kleinere Modelle an; große Sammlungen von Holzarten, Korkholz, Holzkohlen, photographische Abbildungen.

Von lebenden Tabakspflanzen in vollem Wachsthum, bis zum fertigen Fabrikate, ist diese Industrie vertreten. Wolle, Flachs, Saftfiltrirmaschinen, Stärke, Oel, Rüben u. dergl. fehlt natürlich nicht. Für mich neu sind Vorhänge aus einem Mitteldinge zwischen Zeug und Papier; fast so beweglich und weich wie ersteres, gefertigt aus Stroh und Lumpen. Dann Leder in hübscher, einheitlicher Aufstellung und endlich ein sehr großer Salon, wo sich die französische Färberei, Druck und Appretur in den verschiedenartigsten Proben geltend macht. Auch Zeugfärbereiproben, ausschließlich durch Anilinprodukte. Prächtige Seidenvelours. — Im Saale der Farben und Farbstoffe fallen große Proben von Cochenille, Carmin auf und Proben von chinesischem Holzlack. Sonst können unsere deutschen Produkte der Art den Vergleich mit diesen sehr wohl vertragen. Namentlich auf dem Gebiete der Chemikalien, der Stearinkerzen und was dahin schlägt.

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Börse vom 18. Mai 1867.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1865.	Zf.		
Aachen-Mastricht	0	4	36	B
Altona Kiel	10	4	133	bz
Amsterdam-Rotterd.	7 1/4	4	96	bz
Bergisch-Märkische	9	4	144	bz
Berlin-Anhalt	13	4	218 1/2	G
Berlin-Görlitz St.	—	4	72 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	—	5	98 1/2	bz
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	153 1/2	G
Berl.-Potsd.-Magd.	16	4	214 3/4	bz
Berlin-Stettin	8	4	143	bz
Böhm. Westbahn	—	6	60 1/2	B
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	140	B
Brieg Neisse	5 5/12	4	99 1/2	bz
Cöln-Minden	17 2/3	4	142	bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	2 1/4	4	61	bz
do. Stamm-Prior.	—	4 1/2	79 1/2	bz
do. do.	—	5	84 1/2	bz
Galiz. Ludwigsb.	5	5	87	bz
Löbau-Zittau	0	4	41	bz
Ludwigshafen-Berb.	10	4	150	bz
Magdeburg-Halberst.	15	4	195	B
Magdeburg-Leipzig	20	4	252	B
do. do. B.	—	4	90	bz
Mainz-Ludwigshafen	8	4	129	bz
Mecklenburger	3	4	77 1/2	B
Münster-Hamm	—	4	90 3/4	G
Niederschl.-Märkische	—	4	91	B
Niederschl. Zweigb.	3 2/3	4	94	B
Nordbahn, Frd.-Wilh.	4	4	92 1/4	bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	11 2/3	3 1/2	190 1/2	bz
do. Lit. B.	11 2/3	3 1/2	163	B
Oest.-Franz. Staatsb.	5	5	112 1/2	bz
Oppeln-Tarnowitz	3 1/4	5	76 1/2	bz
Rheinische	7	4	118 1/2	bz
do. Stamm-Prior.	7	4	119	—
Rhein-Nahe-Bahn	0	4	31 1/4	bz
Russische Eisenbahn	—	5	75 1/2	bz
Stargard-Posen	4 1/2	4 1/2	94	G
Südöster. Bahnen	7 1/2	5	104 1/2	bz
Thüringer	8 1/3	4	131 3/4	bz
Warschau-Wien	8 1/3	5	62 7/8	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83 3/4	G
do. II. Em.	4	83 3/4	G
do. III. Em.	4 1/2	92 1/2	bz
Aachen-Mastricht	4 1/2	73	bz
do. II. Em.	5	73	bz
Bergisch-Märkische I.	4 1/2	98	bz
do. II.	4 1/2	97	G
do. III.	3 1/2	77	G
do. Lit. B.	3 1/2	77	G
do. IV.	4 1/2	94 1/2	B
do. V.	4 1/2	94	bz
do. VI.	4 1/2	92	bz
do. Düss.-Elb. I.	4	—	B
do. do. II.	4 1/2	90 3/4	bz
do. Dort.-Soest I.	4	83 3/4	bz
do. do. II.	4 1/2	92 1/2	bz
Berlin-Anhalt	4	91	G
do.	4 1/2	97 1/2	G
do. Lit. B.	4 1/2	95 1/2	B
Berlin-Hamb. I. Em.	4	91	bz
do. II. Em.	4	—	—
Berl.-P.-Magd. A. B	4	86 3/4	bz
do. C.	4	87 1/2	B
Berlin-Stett. I. Em.	4 1/2	96 1/2	bz
do. II. Em.	4	85 3/4	B
do. III. Em.	4	85 3/4	B
do. IV. Em.	4 1/2	96 1/2	bz
Breslau-Freiburg	4 1/2	—	B
Cöln-Crefeld	4 1/2	—	—
Cöln-Minden	4 1/2	99	B
do. II. Em.	5	102	bz
do. do.	4	86 1/2	B
do. III. Em.	4	84 1/2	bz
do. do.	4 1/2	95	G
do. IV. Em.	4	84 3/4	bz
do. V. Em.	4	84 3/4	B
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	4	82 1/2	G
do. III. Em.	4 1/2	—	B
do. IV. Em.	4 1/2	87	bz
Galiz. Ludwigsbahn	5	79 3/4	bz
Lemberg-Czernow.	5	67 3/8	bz
Magdeb.-Halberstadt	4 1/2	95 1/2	G
do.	4 1/2	94 1/2	B

Prioritäts-Obligationen.

Magdeb.-Wittenb.	3	67 1/2	B
do.	4 1/2	94 3/4	bz
Niederschl.-Märk. I.	4	89	bz
do. II.	4	—	bz
do. conv. I. II.	4	89	bz
do. III.	4	86 1/2	bz
do. IV.	4 1/2	—	bz
Niederschl. Zweigb. C.	5	99	G
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3 1/2	—	B
do. C.	4	87 1/4	G
do. D.	4	87 1/4	bz
do. E.	3 1/2	80 1/4	B
do. F.	4 1/2	95 1/4	G
do. G.	4 1/2	95	G
Oesterr.-Französisch	3	244	bz
do. neue	3	229	bz
Rheinische	4	—	—
do. v. St. gar.	3 1/2	—	bz
do. III. Em. 58/60	4 1/2	93	bz
do. 1862	4 1/2	93	bz
do. v. St. gar.	4 1/2	—	bz
Rhein-Nahe-Bahn	4 1/2	—	bz
do. II.	4 1/2	93 7/8	bz
Mosko-Rjäsan	5	84	bz
Rjäsan-Kozlow	5	77 3/4	bz
Ruhrort-Cref. K. G.	4 1/2	—	G
do. II.	4	—	G
do. III.	4 1/2	—	G
Schleswigsche	4 1/2	91 1/4	bz
Stargard-Posen	4	83 1/2	G
do. II.	4 1/2	—	bz
do. III.	4 1/2	—	bz
Südösterr. Staatsb.	3	225	bz
Thüringer	4	89	G
do. III.	4	89	G
do. IV. Em.	4 1/2	97 1/2	B

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4 1/2	98	bz
Staats-Anleihe 1859	5	103 1/2	bz
Staatsanleihe div.	4 1/2	98	bz
do. do.	4	91 1/4	B
Staats-Schuldscheine	3 1/2	83 7/8	bz
Staats-Präm.-Anl.	3 1/2	124	bz
Kurhessische Loose	—	56 3/8	bz
Kur N. u. Schuld	3 1/2	80 1/2	bz
Berliner Stadt-Obl.	5	103 1/4	B
do.	4 1/2	97 3/4	bz
do.	3 1/2	82 1/2	G
Börsenhaus-Anleihe	5	102 1/4	bz
Kur- u. N. Pfandbr.	3 1/2	78 1/4	B
do. neue	4	89 1/4	G
Ostpreuß. Pfandbr.	3 1/2	78 1/2	G
do.	4	85	G
do.	4 1/2	93	bz
Pommersche Pfandbr.	3 1/2	77 1/4	bz
do. neue	4	89 1/4	bz
Posensche Pfandbr.	4	—	—
do. neue	3 1/2	—	—
do. neue	4	88 1/2	G
Sächsische Pfandbr.	4	87 1/2	B
Schlesische Pfandbr.	3 1/2	83 1/4	bz
do. Lit. A.	4	—	bz
do.	3 1/2	—	—
Westpreuß. Pfandbr.	3 1/2	75 1/2	bz
do. neue	4	84 3/8	bz
do. neueste	4	83 1/2	G
do.	4 1/2	93	G
Kur- u. Neum. Rentbr.	4	89 3/4	bz
Pommersche	4	89 7/8	bz
Posensche	4	89 1/2	bz
Preußische	4	89 3/4	bz
Westphäl.-Rh.	4	92 1/4	G
Sächsische	4	91	B
Schlesische	4	92 1/4	G

Gold und Papier-Geld.

Fr. Bkn. m. R.	99 9/10 G	Dollars	1 12 G	Goldkronen	9 9 G
do. ohne R.	99 2/3 B	Napoleons	5 12 3/8 bz	Gold p. Zollpf.	463 1/4 bz
Oest. Nt öst. W.	79 5/8 bz	Louisd'or	111 1/4 bz	Friedrichsd'or	113 5/12 bz
Russ. Bankn.	81 1/4 bz	Sovereigns	6 23 1/8 G	Silber	29 26 bz

Fremde Fonds.

Badische Anleihe 1866	4 1/2	93 1/2	bz
Badische 35 fl.-Loose	—	31 1/4	B
Bairische Präm.-Anl.	4	99 1/2	bz
Bair. St.-Anl. 1859	4 1/2	94 1/2	bz
Braunschw. Anl. 1866	5	100 3/4	bz
Dessauer Präm.-Anl.	3 1/2	97 3/4	bz
Hamb. Pr.-Anl. 1866	—	45	G
Lübecker Präm.-Anl.	3 1/2	49	bz
Sächsische Anleihe	5	104 1/2	B
Schwedische Loose	—	10	B
Oesterr. Metalliques	5	48	G
" National-Anl.	5	56 1/2	bz
" 1854er Loose	4	63 1/2	bz
" Credit-Loose	—	67 1/2	B
" 1860er Loose	4	70 1/4	bz
" 1864er Loose	—	42 1/2	B
" 1864er Sb.-A.	5	62	bz
Italienische Anleihe	5	50 3/8	bz
Russ.-engl. Anl. 1862	5	85 1/4	G
do. 1864 engl.	5	87	G
Russ. Pr.-Anl. 1864	5	94 1/2	bz
do. 1866	5	88 3/4	bz
Russ.-poln. Sch.-Obl.	4	63	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91 1/2	G
Amerikaner	6	78 3/8	bz

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	3	143 1/2	bz
do. 2 Mon.	3	142 7/8	bz
Hamburg kurz	2	151 3/8	bz
do. 2 Mon.	2	150 2/4	bz
London 3 Mon.	3	6 22 7/8	bz
Paris 2 Mon.	3	80 11/12	bz
Wien Oesterr. W. 8 T.	4	79 5/8	bz
do. do. 2 Mon.	4	79	bz
Augsburg 2 Mon.	4	56 24	G
Leipzig 8 Tage	4 1/2	99 5/6	G
do. 2 Mon.	4 1/2	99 5/12	G
Frankfurt a. M. 2 M.	3	56 24	G
Petersburg 3 Wochen	7	89 7/8	bz
do. 3 Mon.	7	88 3/4	bz
Warschau 8 Tage	6	81	bz
Bremen 8 Tage	3 1/2	110 7/8	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1865.	Zf.		
Berliner Kassen-Ver.	8 1/4	4	156	B
" Handels-Ges.	8	4	108	bz
" Immobil.-Ges.	7 1/2	4	80 1/2	B
" Omnibus	—	5	74 3/4	bz
Braunschweig	0	4	92 1/2	bz
Bremen	6 1/2	4	117 1/2	G
Coburg, Credit-	8 1/2	4	82	G
Danzig	7 3/10	4	111 1/2	B
Darmstadt, Credit-	6 1/2	4	82	bz
" Zettel-	7 1/2	4	92	G
Dessau, Credit-	0	0	2 3/4	bz
" Gas-	11	5	154	bz
" Landes-	7 1/2	4	91	B
Disconto-Command.	6 1/2	4	103	bz
Eisenbahnbedarfs-	5 1/2	5	120	bz
Genf, Credit-	—	4	28 1/2	bz
Gera	7 5/8	4	105	bz
Gotha	7 1/2	4	94	G
Hannover	4	4	82 1/2	bz
Hörder Hütten-	—	5	112 1/2	G
Hypoth. (O. Hübner)	—	—	108 1/2	B
Erste Pr. Hypoth.-G.	7	4	—	—
Königsberg	6 1/2	4	112	G
Leipzig, Credit-	4	4	83 1/8	G
Luxemburg	6	4	83 1/2	G
Magdeburg	5 1/2	4	94	bz
Meiningen, Credit-	7	4	93 1/2	B
Minerva Bergw.-	1	5	34	B
Moldau, Credit-	0	4	21 1/2	bz
Norddeutsche	9	4	118 1/4	bz
Oesterreich, Credit-	4 1/2	5	73	bz
Phönix	—	5	105 3/4	B
Posen	6 1/2	4	99 1/2	B
Preuß. Bank-Antheile	10 14/15	4 1/2	152	bz
Ritterschaftl. Priv.	5 2/3	4	93 1/4	B
Rostocker	6	4	111 1/4	G
Sächsische	—	4	101	bz
Schlesischer Bankver.	7 1/2	4	113 1/2	G
Thüringen	4	4	67	B
Vereins-B. (Hamb.)	8 19/32	4	110 1/2	bz
Weimar	6 1/2	4	89 1/2	B

Termine vom 20. bis incl. 25. Mai.

In Subhastationssachen.

23. Kr.-Ger. Stettin. Grundstück des Eisenbahnbeamten Joh. Carl Ludw. Focke zu Grünhof, tax. 8258 Rt.

23. Kr.-Ger. Bergen. Das zur Konkursmasse des Tischlermeisters Friedr. Koch gehörige, zu Sagard am Apollonienmarkte sub Nr. 39 belegene Grundstück.

25. Kr.-Ger. Stettin. Grundstücke Nr. 16, 19a u. 19c des Landwirths Aug. Fr. Wilh. Kantzenbach in Wussow, tax. 13,830 Rt.

25. Kr.-Ger.-Comm. I. Bartb. Wohnhaus nebst Zubehör des Gastwirthes A. Beier das.

In Konkurssachen.

23. Kr.-Ger. Stettin. Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Vermögen des Cigarrenhändlers Adolph Moses hierselbst.

23. Kr.-Ger. Stargard. Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Verm. des Bierverlegers Franz Herm. Radke daselbst.

25. Kr.-Ger. Anclam. Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord im Konk. über das Vermögen des Gerbermeisters Ad. Lübeck daselbst.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Eine Tochter: Herrn R. Paethel (Anclam).
Gestorben: Zimmerges. Eiert [65 J.] (Stettin). — Frau Emilie Westphal geb. Prey (Schulzenhagen.)

Stadtverordneten-Versammlung.

Am Dienstag, den 21. d. Mts., Nachmittags 5 1/2 Uhr.

Tagesordnung.

Oeffentliche Sitzung:

Commissions-Bericht über die Vorbereitung der Wahl eines Stadtraths. — Anträge die Bewilligung der Kosten für Legung von Granitrinnen in der Pladrinstraße, und zur Aufstellung eines öffentlichen Wasserstocks auf der Silberwiese betreffend. — Eine Vorkaufsrechtssache. — Mittheilung der Verhandlungen der zur Beurtheilung der Medicinal-Rath Goeden'schen Schrift über die Epidemien niedergesetzten gemischten Commission. — Ein Gesuch um Bewilligung von Kurkosten. — Vorlage betrifft das Project, die Ortschaft Kupfermühle Bredower-Antheils mit der Kommune Stettin zu vereinigen. — Anträge die Errichtung neuer Schulklassen und die Bewilligung der Gehalte für 3 Lehrer betreffend. — Antrag auf Genehmigung des Projects zum Bau eines Siechenhauses und Bewilligung der Baukosten. — Rechnungssachen. —

Nichtöffentliche Sitzung.

Antrag auf Genehmigung der Erhöhung der Emolumente für Abhaltung des Gottesdienstes in Wolfshorst.

Stettin, den 18. Mai 1867. **Saunier.**

Bazar
zum Besten der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Nachdem der Verkauf der zu dem Bazar eingelieferten Gaben am Sonnabend geschlossen ist, werden nunmehr die unverkauft gebliebenen, zum Theil **sehr werthvollen** Gegenstände (unter anderen ein **Pianino,** ein Blumenkorb, Kupferstiche, Oelgemälde, Silber- und Porzellan-Sachen ꝛc.) verlooſt werden.

Loose a 1 Rt sind zu haben:
in den Handlungen von **A. Toepfer** (Schulzen- und Königsstraßen-Ecke, Kohlmarkt 12 u. 13), **Lehmann & Schreiber** (Kohlmarkt 15), **J. Lesser & Co.** (Kohlmarkt 11); in den Buchhandlungen von **L. Saunier** (Mönchenstraße), **Fr. Nagel** (Schulzenstraße), **Späthen** (Breitestraße), **Dannenberg & Dühr** (Breitestraße), **v. d. Nahmer** (Frauenstraße), **Prütz & Mauri** (gr. Domstraße); bei dem Herrn Coiffeur **Voß** (Kohlmarkt 2); in der Conditorei von **Jenny** (kl. Domstraße); in der Pianoforte-Handlung von **Wolkenhauer** (Louisenstraße); bei dem Juwelier **Sperling** (Louisenstraße); in der Eisenhandlung von **Brause** (Roßmarkt).

Die öffentliche Ziehung der Loose findet **noch im Laufe dieses Monats** Statt und wird der Tag noch bekannt gemacht werden.

Stettin, den 13. Mai 1867.

Das Comité.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Tabackshändlers **Johann Traugott Albert Panther** zu Stettin ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 1. Juni 1867

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 25. Februar 1867 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 13. Juni 1867, Vormittags 11 1/2 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath **Weinreich,** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justizräthe **Foß, Wehrmann, Zitelmann, Ludewig, Flies** und **Heydemann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 6. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Fabrikbesitzers **Julius Waſſe** zu Stettin ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis

zum 1. Juni 1867

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. April bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 13. Juni 1867, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath **Weinreich,** anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte **Leistikow, Ramm** u. Justizräthe **Pitzschky, Calow, Krahmer, Bohm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 6. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht;
Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Die Impfung der Schutzpocken findet

am 28. Mai cr., Nachmittags 5 Uhr,

die Besichtigung der Geimpften

am 4. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr,

im hiesigen Schulhause, Burgstraße Nr. 17, und zwar **unentgeltlich,** statt.

Grabow a. O., den 18. Mai 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,
betreffend die Militair-Musterung.

Die diesjährige Musterung der **Militairpflichtigen,** welche in dem Zeitraum vom 1. Januar 1843 bis 31. December 1847 geboren und **in der Stadt Stettin und den zum städtischen Gebiete gehörigen Etablissements** gegenwärtig wohnhaft sind oder bei Einwohnern als Dienstboten, Haus- und Wirthschafts-Beamte, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. sich aufhalten, wird

für das 1. Polizei-Revier am 22. Mai d. J.,
" " 2. " " 23. Mai "
" " 3. " " 24. Mai "
" " 4. " " 25. Mai "
" " 5. " " 27. Mai "
" die Nachzügler " 28. Mai "

(Die Revier-Eintheilung, wie sie vor dem 1. April d. J. bestanden hat, ist hierbei maßgebend.)

jedesmal Morgens 7 Uhr, im Devantier'schen Lokal vor dem Königsthor,

und die Loosung der 20jährigen Militairpflichtigen

am 31. Mai d. J. daselbst

stattfinden.

Es werden daher alle diejenigen Militairpflichtigen, welche in dem obengedachten Zeitraume und **früher** geboren sind und über ihr Militair-Verhältniß noch keine **feste Bestimmung Seitens der Königlichen Departements-Ersatz-Commission** erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Musterungsterminen zu gestellen, ohne Rücksicht darauf, ob sie hier oder in einem andern Kreise geboren sind.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche ohne genügenden Entschuldigungsgrund sich nicht gestellen, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungs-Lokale nicht anwesend sind, werden nach der von der Königlichen Regierung hierselbst erlassenen Polizei-Verordnung vom 11. November 1859 (Amtsblatt pro 1859, Seite 366) **mit einer Geldbuße bis zu 10 Thlrn.** belegt, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird. Außerdem **verlieren** diese Militairpflichtigen:

a. Die **Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen** resp. erlischt die Bedeutung der früher erhaltenen Loosnummer, und geht
b. der aus etwaigen Reclamationsgründen erwachsende Anspruch auf **Zurückstellung** resp. Befreiung vom **Militairdienst** für sie verloren.

Reclamationen um vorläufige Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst müssen rechtzeitig, **spätestens im Musterungstermine bei der Kreis-Ersatz-Commission** angebracht und durch glaubhafte Atteste der Ortsbehörde und des Kreis-Physikus begründet werden. Die Eltern derjenigen Militairpflichtigen, bei denen eine Zurückstellung beantragt wird, müssen der Kreis-Ersatz-Commission sich im Termine vorstellen, wenn nicht zu hohes Alter oder Gebrechlichkeit, was durch ein Kreisphysikats-Attest nachzuweisen ist, ein Hinderniß sind.

Wird diesen Vorschriften nicht genügt, oder erfolgt die Anbringung der Reclamations-Gesuche erst nach Beendigung des Kreis-Ersatz-Geschäfts, so wird deren Zurückweisung unausbleiblich erfolgen, da nur die **versammelte** Kreis-Ersatz-Commission dieselben prüfen, und auf spätere Anträge nach beendetem Musterungsgeschäft nicht weiter gerücksichtigt werden kann.

Gleichzeitig werden sämmtliche zur Gestellung kommende Militairpflichtige hierdurch angewiesen, sich den Körper und namentlich die Füße vorher gehörig zu waschen.

Stettin, den 4. Mai 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
v. Warnstedt.

Polizei-Verordnung,
betreffend die Contumaz der Hunde.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach die Tollkrankheit bei Hunden durch den Departements-Thierarzt constatirt worden. In dieser Veranlassung wird hierdurch verordnet, daß **sämmtliche Hunde im hiesigen Polizei-Bezirk auf sechs Wochen zu Hause zu behalten und anzuketten** sind, event. dieselben **nur am Leitseil und mit sichern Maulkörben** versehen ins Freie geführt werden dürfen.

Hunde, welche ohne Maulkorb am Leitseil geführt, auf den Straßen des Polizei-Bezirks oder sonst betroffen werden, werden im Communal-Bezirk Stettin eingefangen, im ländlichen Polizei-Bezirk erschossen werden. Kindern darf das Führen am Leitseil nicht anvertraut werden.

Sollten die eingefangenen Hunde gegen ein Fanggeld von 5 Sgr. und Erstattung der Fütterungs-Kosten innerhalb 24 Stunden von den Eigenthümern nicht eingelöst werden, so werden sie als herrenlos getödtet werden.

Stettin, den 16. Mai 1867.

Königliche Polizei-Direktion.
von Warnstedt.

Nächste Gewinnziehung am 1. Juni 1867.

Hauptgewinn fl. **250,000** **Größte** Prämien-Anlehen von 1864.

Gewinn-Aussichten.

Nur 3 Thlr. kostet ½ Prämienloos.

Nur 6 Thlr. kostet 1/1 Prämienloos,

ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche noch in diesem Jahre stattfindenden Gewinnziehungen als am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember gültig, womit man 3 mal Preise von fl. **250,000, 250,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000, 10,000,** etc. etc. gewinnen kann.

Für die nächste Gewinn-Ziehung am 1. Juni allein erlasse
1 Loos zu **2** Rt., 6 ganze Loose zu Rt. **10**,
½ „ „ **1** „ 6 halbe „ „ „ **5.**

Bestellungen unter Beifügung des Betrags, Posteinzahlung, oder gegen Nachnahme sind sogleich und nur direct zu senden an das Handlungshaus

H. B. Schottenfels in Frankfurt am Main.

Verloosungspläne und Gewinnlisten erhält Jedermann unentgeldlich zugesandt.

Wiederverkäufer werden unter günstigen Bedingungen angestellt.

Heinrich Foelix in Mainz

offerirt gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrags oder 1 Monat Accept ab Mainz:

			pr. Fl. incl. Fl.	p Ohm à 180 F
Weiße Weine	Pfälzer Wein (guter Tischwein)	1862er	sgr. 7	Rt. 28
	Laubenheimer	do.	„ 8	„ 32
	Niersteiner Kranzberg	do.	„ 9	„ 40
	Hochheimer	do.	„ 10½	„ 48
	do. Dom Dechaney	do.	„ 12½	„ 60
	Rüdesheimer Berg 1865er u.	do.	„ 16	„ 80
Rothe	Affenthaler	do.	„ 12	„ 56
	Ober-Ingelheimer	do.	„ 13	„ 64
	Assmannshäuser	do.	„ 16	„ 80

Dessertweine von 18 Sgr. bis Rt. 4 pr. Flasche. Moussirende Rheinweine (Champagner) von 25 Sgr. bis Rt. 1⅓ pr. Flasche. Garantie selbstverständlich.

F. Knick,
Damenschuh-Fabrik
40, **Obere Schulzenstraße** 40,
1 Treppe hoch

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager von Stiefeln und Schuhen für Damen und Kinder in Leder und schwarzen wie farbigen Zeugen zu den billigsten Preisen.

Bestellungen nach außerhalb gegen Maaß oder Probeschuh prompt.

Dr. Scheibler's
Mundwasser,

in halben und ganzen Original-Flaschen, nicht **allein** am Kohlmarkt, sondern auch unter **Garantie** der **Aechtheit** zu haben bei

A. Horn geb. Nobbe,
Lindenstrasse 5.

Inductions-Apparate

zu ärztlichem Gebrauch, nach Dr. Beyerlacher.

In elegantem Kasten mit allen Nebenapparaten und Element .... 14 Rt.
Derselbe ohne Kasten, auf Mahagoniplatte, incl. Element und Neben-Apparate .... 10 „
Derselbe in kleinerem Format, trotzdem aber von bedeutender Wirkung mit Element .... 5 „

F. Hager, Mechanikus,
Aschgeberstraße 7.

Stralsunder Spielkarten

aus der Fabrik von **L. v. d. Osten** empfiehlt zu Fabrikpreisen

R. Felix, Mönchenstraße 21.

Eine noch gut erhaltene Ladenthüre und ein Kinderwagen stehen billig zum Verkauf große Wollweberstraße Nr. 43 parterre. **Th. Miers.**

Künstliche Haararbeiten aller Art werden angenommen bei **R. Felix,** Mönchenstraße 21.

Glacee-Handschuhe

werden sauber gewaschen, gelb und schwarz gefärbt.
R. Felix, Mönchenstraße 21.

Avis.

So eben empfing ich von meinem Berliner Hause eine Parthie höchst geschmackvoll aufgezeichneter Sachen, bestehend in Kragen mit Stulpen in Pique, Leinen und Batist, Tablettes, Rockgarnituren, Cravatten und Pichel und empfehle solche der Beachtung des geehrten Publikums.

R. Felix, Mönchenstraße 21.
Färberei-Annahme v. **B. Wolffenstein** aus Berlin.

Avis.

So eben erhielt in Commission und empfehle zu Fabrikpreisen: **Savon de Riz,** Reismehl- oder Schönheitsseife a Stück 3 Sgr.

Damen und Kindern namentlich zu empfehlen: ihr Schaum bildet eine angenehme Lösung, welche der Haut eine liebliche Weichheit, Frische und Weiße erhält und verschafft.

Kummerfeld'sche Seife, bekannt durch seine wirksamen Bestandtheile und wird mit dem besten Erfolge gegen Flechten, Schwinden, Kupferflecke, Hitzblasen, Sommersprossen und dergleichen angewandt.

Wiener Putzpulver in Packeten a 1 Sgr.

Reguard's Odontine, Zahnseife oder Zahnpasta in Etuis a 6 Sgr.

Aecht Brönner's Fleckenwasser a Fl. 2½ und 6 Sgr. **R. Felix,** Mönchenstraße 21.

---

152. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Mit Gewinnen von fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000, fl. 25,000, 20,000 u. s. w. beginnt schon die Ziehung 1. Klasse am 5. Juni 1867. Ganze Loose 3 Thlr. 13 Sgr., halbe Loose 1 Thlr. 22 Sgr., Viertel-Loose 26 Sgr., sind zu beziehen gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß bei

A. Ledermann, Lotterie-Comptoir in Frankfurt a./M.

☞ Am 5. Juni d. J. beginnt schon die Ziehung 1. Klasse der von der Stadt **Frankfurt** errichteten und von der **königl. preußischen Regierung genehmigten 152. Geldlotterie.** Gesammtgewinne fl. 200,000 ev. 2 a 100,000. 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000 u. s. w. in Baar nebst **20,000 Freiloosen.** Ganze **Original-Loose (keine Antheilscheine)** für obige Ziehung a 3 Thlr. 13 Sgr., halbe a 1 Thlr. 22 Sgr., viertel a 26 Sgr. und achtel a 13 Sgr., empfiehlt gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme unter Zusicherung promptester und gewissenhaftester Bedienung die **Lotterie-Collektur** von

Samuel Goldschmidt,
Frankfurt a. M., Döngesgasse 18.

NB. Amtliche Pläne, als Gewinnlisten sowohl, folgen nach jeder Ziehung **gratis.** Briefmarken werden in Zahlung angenommen, und um Jedem zu beweisen, wie so sehr solid diese Lotterie für den resp. Betheligten eingerichtet ist, vergüte ich Jedem, dessen Loos bis nach der Ziehung 4 Klass nichts gewonnen, gegen Retourgabe desselben 12 Thlr. 17 Sgr. per ganzes Stück zurück, und ist in diesem Falle der Verlust der ganzen Einlage nie möglich.

Laubsäge-Arbeiten

haben in der jüngsten Zeit bei Jung und Alt lohnende Anerkennung gefunden. Wir sind bestrebt gewesen, diese für die Jugend namentlich nützliche, zweckentsprechende Beschäftigung durch wirklich brauchbare Instrumente und Vorlagen noch mehr zur Geltung zu bringen und machen ganz besonders auf unsere leichten 12- und 14zölligen Laubsäge-Bügel von nur 14 Loth aufmerksam, da alle gewöhnlich im Handel befindlichen Bügel durch ihre Schwere der Jugend sehr bald das Sägen verleiden. Wir empfehlen deshalb unsere zuverlässigen

Laubsäge-Apparatkasten und Collectionen zum praktischen Gebrauch a 5 Rt.; ganz vollständig mit Laubsägebügel, Schnitzbrett, 6 Vorlagen, Holzplatten, den nöthigen Werkzeugen und Sägen, so wie Lack, Firniß und flüssigen Leim, nebst specieller Anleitung a 2½, 3, 3½ bis 6½ Rt.

Wir verkaufen auch sämmtliche dazu nöthigen Werkzeuge, Laubsägen, Vorlagen in ca. 350 Nummern, Aufzeichnenpapier, Holz Firnisse, Beizen und namentlich trockene zugerichtete Holzplatten in Ellen, Espe, Silberpappel, Birnbaum, Mahagoni, Ahorn u. Nußbaum, Quadratfuß von 3 Sgr. ab einzeln, zu billigen Preisen en-gros & en-detail. Aufträge von auswärts werden prompt ausgeführt.

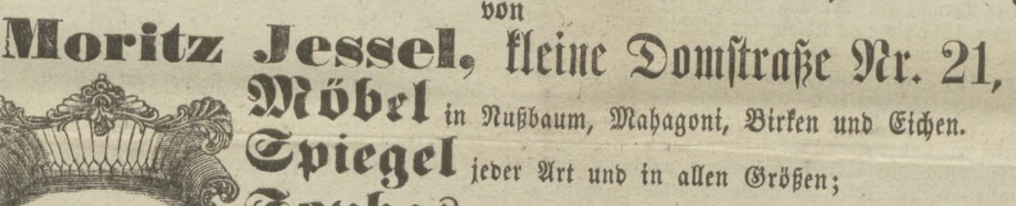
Lehmann & Schreiber in Stettin, Kohlmarkt 15.

Zu außerordentlich billigen Preisen unter **Garantie** bei Versicherung **reellster** Bedienung empfiehlt die

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaarenhandlung

von

Moritz Jessel, kleine Domstraße Nr. 21,



Möbel in Nußbaum, Mahagoni, Birken und Eichen.
Spiegel jeder Art und in allen Größen;
Sophas in **gediegenster** Arbeit und **bester** Polsterung.

Gerüstet

ist nicht jeder Zahnleidende mit einem sichern Mittel gegen seine furchtbaren Schmerzen. Dank der Wissenschaft und den unermüdlichen Forschungen des berühmten Chemikers, Hrn. Apother Bergmann in Paris, Nr 70, Boulevard Magenta, dem es gelungen ist, ein Mittel zu erfinden, genannt **Zahnwolle***), welches jede Art Zahnschmerz sofort stillt, ohne den kranken Zahn zu berühren, nur durch Einathmung des Dampfes. Dieses köstliche Specificum, welches kürzlich Patent auf 15 Jahre erhalten hat, ist für wenig Geld in fast allen Apotheken der Welt und bei den berühmtesten Specialisten zu finden und kann nach langjähriger Erfahrung aus vollster Ueberzeugung angelegentlichst empfohlen werden.

*) Vorräthig à Hülse 2½ Sgr. bei

Ad. Creutz, Breitestraße Nr. 60.

Die Färberei, Druckerei und französische Wasch-Anstalt

von **B. Wolffenstein** aus **Berlin,** Haupt-Lokal: Poststrasse 12.
Leipziger- und Charlottenstrassen-Ecke und Louisenstrasse Nr. 7.

Annahme-Lokale:

Stettin: R. Felix, Mönchenstrasse 21,

Hamburg: kleine Johannisstraße Nr. 22, Lübeck: Breitestraße Nr. 960, Bremen: Birkenstraße Nr. 25, Breslau: Blücher-Platz Nr. 11, Posen: Krämerstraße Nr. 6, Leipzig: Grimmaischestraße Nr. 19, gestattet sich hiermit die höfliche Anzeige, daß sie durch bedeutende Vergrößerung und durch die Aufstellung der neuesten Appretur- und Moiree-Maschinen in den Stand gesetzt ist, den so gesteigerten Anforderungen der Gegenwart in diesem Fache in jeder Beziehung zu genügen.

Seidene Roben

in den leichtesten und schwersten Stoffen werden unbeschadet ihrer Weiche und ihres ursprünglichen Glanzes durch die Färberei a Ressort gefärbt und erhalten hierdurch ganz das Ansehen neuer Zeuge, auch werden sie auf Verlangen mit den neuesten Mustern, die in dem Annahme-Lokale bei R. Felix Mönchenstraße 21, zur Ansicht bereit liegen, bedruckt, und ebenso mit dem schönsten französischen Moiree und Moiree antique versehen.

Wollene und halbwollene Kleider,

zertrennt und unzertrennt, Dammast-Gardinen, Portieren, Möbelstoffe, Plüsche etc. werden in jeder beliebigen Farbe gefärbt und durch die vorzüglichste Appretur in ihren ursprünglichen Lüstres wieder hergestellt.

Blonden, Points, ächte Kanten,

Teppiche, Tischdecken, Tüll- und Glätt-Gardinen, Möbelstoffe, Casemir- und Thibet-Mantillen, Crepe de Chine-Tücher, wollene und seidene Kleider, Herren-Röcke, Beinkleider, Westen werden im Ganzen, unbeschadet des Farbenglanzes und der Facon auf französische Art gewaschen und erlaube ich mir ganz besonders darauf hinzuweisen, daß Crepe de Chine Tücher in Weiß, Long-Shawls, Tücher und Velours-Teppiche durch die sorgfältigste Behandlung und durch ein ganz neues Verfahren wie neu wieder hergestellt werden.

Wollene Umhänge,

welche verschossen, werden in Modefarbe und Havanna gefärbt.

Organdi-, Jaconnet- und Kattunkleider,

welche verblichen oder verwaschen, werden vollständig gebleicht und mit den schönsten neuesten Mustern bedruckt. Proben liegen zur gefälligen Ansicht bereit.

In werthvolle Shawls,

deren Fonds unmodern geworden sind, werden neue Fonds eigen eingesetzt und die Bordüren chemisch gereinigt, so daß sie ganz das Ansehen neuer Shawls erhalten, so wie überhaupt alle in dies Fach einschlagende Arbeiten auf's Sauberste unter Garantie der schnellen Beförderung ausgeführt.

R. Felix, Mönchenstraße 21.

Hochzeitsgeschenke!

Zu diesem Zweck empfehle ich eine große Auswahl eleganter passender Artikel.

A. Tœpfer,
II. Lager, Kohlmarkt 12 u. 13.

Aechte Eau de Cologne
empfiehlt
C. Ewald, gr. Wollweberstraße 41.

Roth, weiss und **gelb Kleesaat, franz.** und **Sand-Luzerne, Thimothee, engl., franz., ital.** und **deutsch Rheygras, Seradella, belgische Möhren, gelbe, rothe, bairische** und **Oberdorfer Runkel-Rüben-Saat, Lupinen, Mais,** sowie alle übrigen **Gras- Feld- u. Wald-Sämereien** offerirt billigst

Richard Grundmann,
Schulzenstraße Nr. 17.

Grabkreuze, Gitter, Tafeln, Steine etc.

werden neu angestrichen und vergoldet und nehme hierauf **Bestellungen in meiner Wohnung, Breitestraße Nr. 24,** entgegen.

W. Engelmann,
Schildermaler und Lackirer.

Einkauf von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken bei **G. Cohn,** Petrikirchstraße 7 und komme auch auf Bestellung ins Haus.

Vermiethungen.

Im Gesellenhause, Elisabethstraße 9, ist sogleich oder zum 1. Juni eine Wohnung zu vermiethen.

Paradeplatz 2

ist eine freundliche möbl. Stube zum 1. Juni zu verm. Näheres gr. Wollweberstr. 43 parterre bei **Th. Miers.**

Paradeplatz 27 b sind 2 Wohnungen von je 5 Zimmern, 2 Kabinets 3 und 4, Treppen hoch,

Louisenstraße 6–7 mehrere sehr elegante Wohnungen zu 8 Zimmern, Mädchen- und Burschenstuben, mit Badeeinrichtung, ferner

2–4 Läden, je nach der Größe des Geschäfts, zu vermiethen.

Näheres, auch betreffs Einrichtung der Läden etc., bei **Christian Schönberg.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin am Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens **II.** 11 U 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Ab
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Nm.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.